



## Aktuelles aus der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Forum Übergang Schule - Beruf am 19.06.2023



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Baden-Württemberg

bringt weiter.

# Situation auf dem Ausbildungsmarkt und Aktuelles zu ausgewählten Förderinstrumenten

- **Ausbildungsmarkt**
- **Assistierte Ausbildung:  
Rückblick und Ausblick**
- **Neue Instrumente ab  
01.07.2023:  
Bürgeldbonus und  
Ganzheitliche  
Betreuung**



# Berichtsjahr 2022/2023, Mai 2023

## 2,4% mehr Bewerber:innen und 0,5% mehr gemeldete Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr

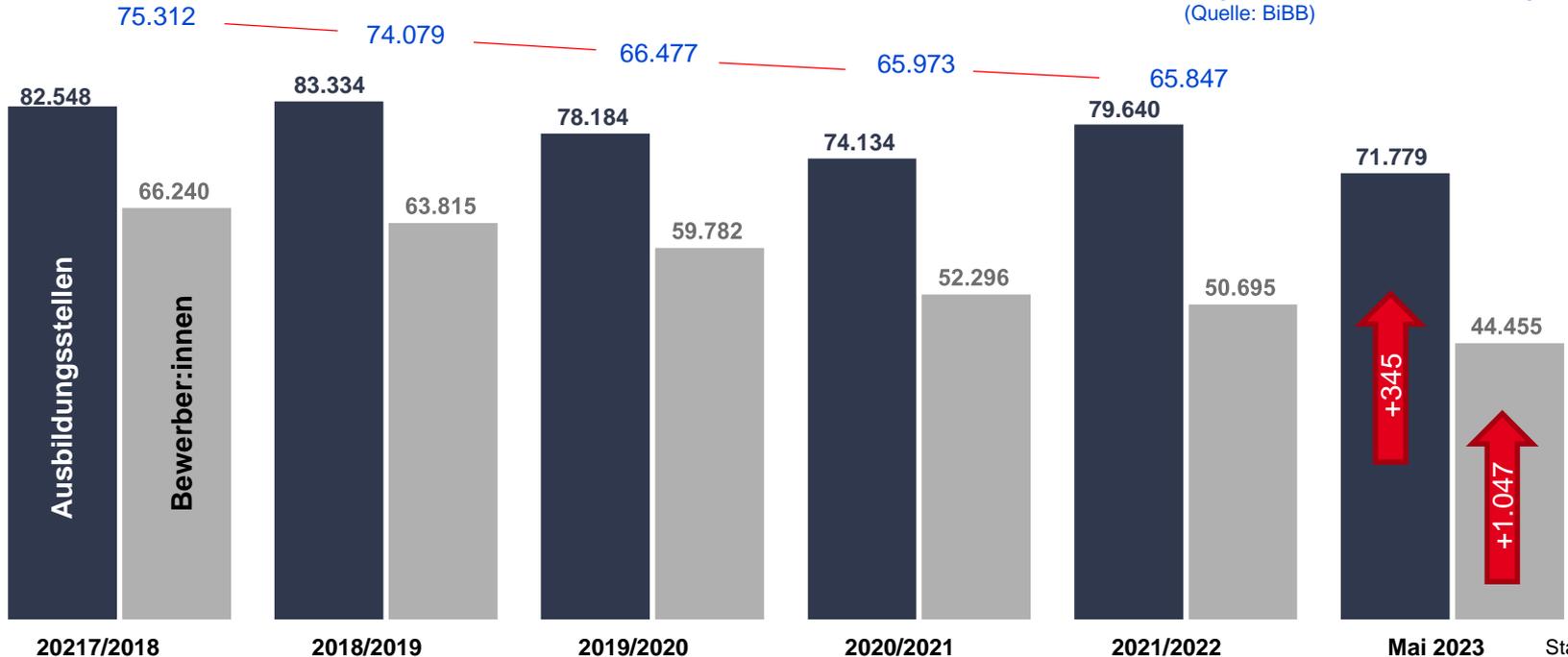
Entwicklung - Ausbildungsstellen und Bewerber:innen jeweils zum September und aktueller Monat

Baden-Württemberg

Berichtsmonat Mai 2023

abgeschlossene Ausbildungsverträge

(Quelle: BiBB)

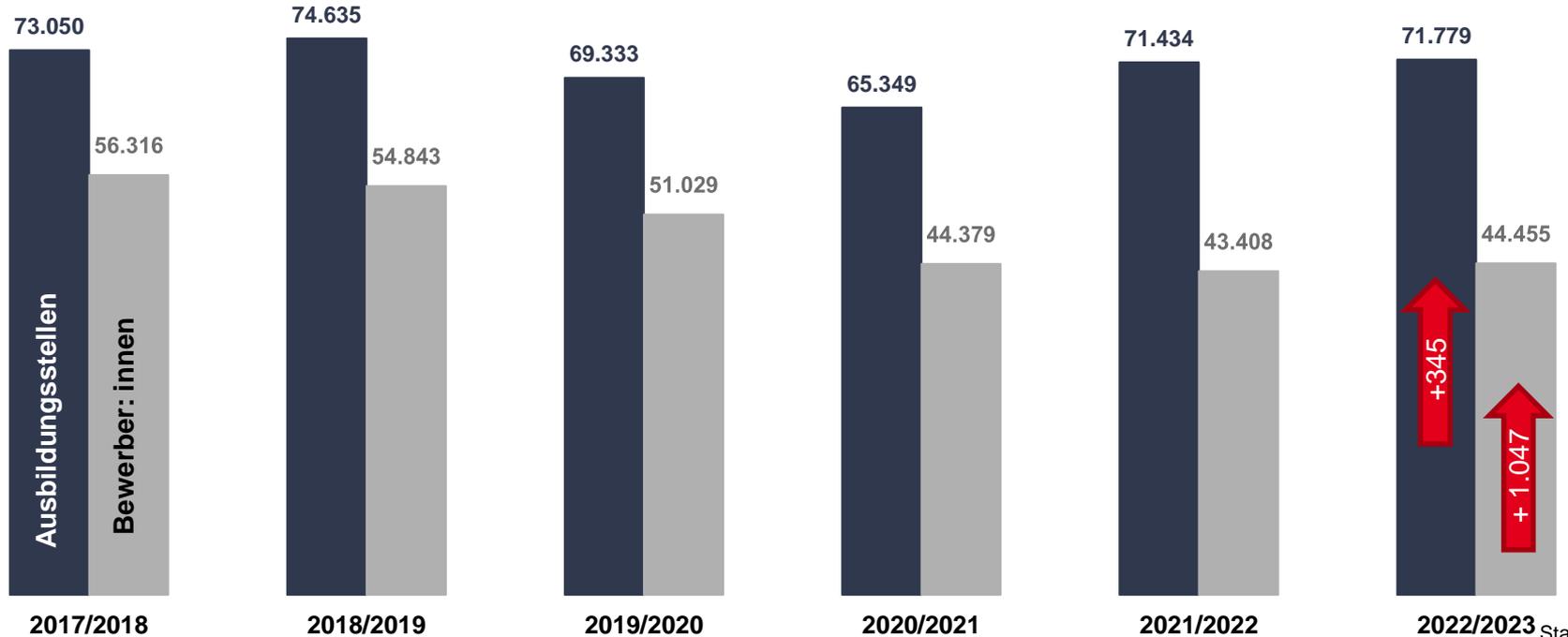


Statistik der BA

# Aktuelles Berichtsjahr

## 0,5 % mehr gemeldete Berufsausbildungsstellen und 2,4% mehr gemeldete Bewerber:innen

Entwicklung - Ausbildungsstellen und Bewerber:innen - Zeitreihe jeweils zum Mai  
Baden-Württemberg  
Berichtsmonat Mai 2023

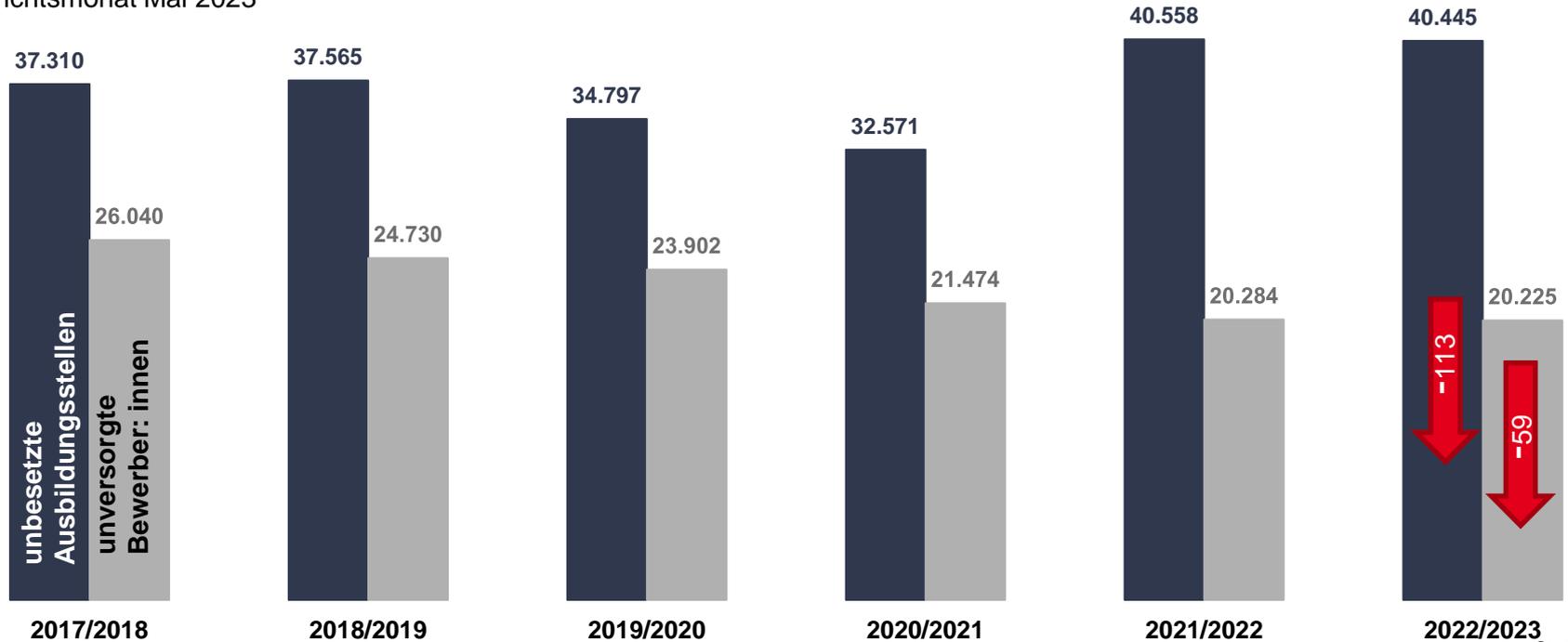


Statistik der BA

# Aktuelles Berichtsjahr

## 0,3% weniger unbesetzte Berufsausbildungsstellen und 0,3% weniger unversorgte Bewerber:innen für Berufsausbildungsstellen

Entwicklung – unbesetzte Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber:innen - Zeitreihe jeweils zum Mai  
Baden-Württemberg  
Berichtsmonat Mai 2023



Statistik der BA

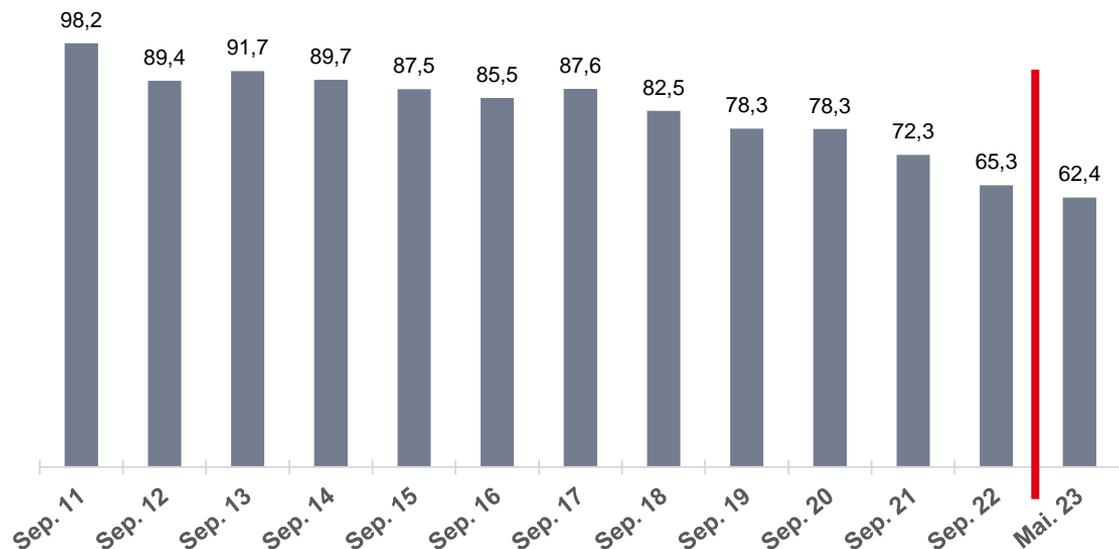
# „Demografie zeigt ihre Wirkung“

## Gemeldete Bewerber:innen auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen

Die Bewerber-Stellen-Relation hat sich zugunsten der Bewerber:innen verringert

Baden-Württemberg

Berichtsjahre 2010/11 bis 2021/22, jeweils Oktober bis September und aktueller Stand im Mai 2023



### Bundesländervergleich Mai 2023

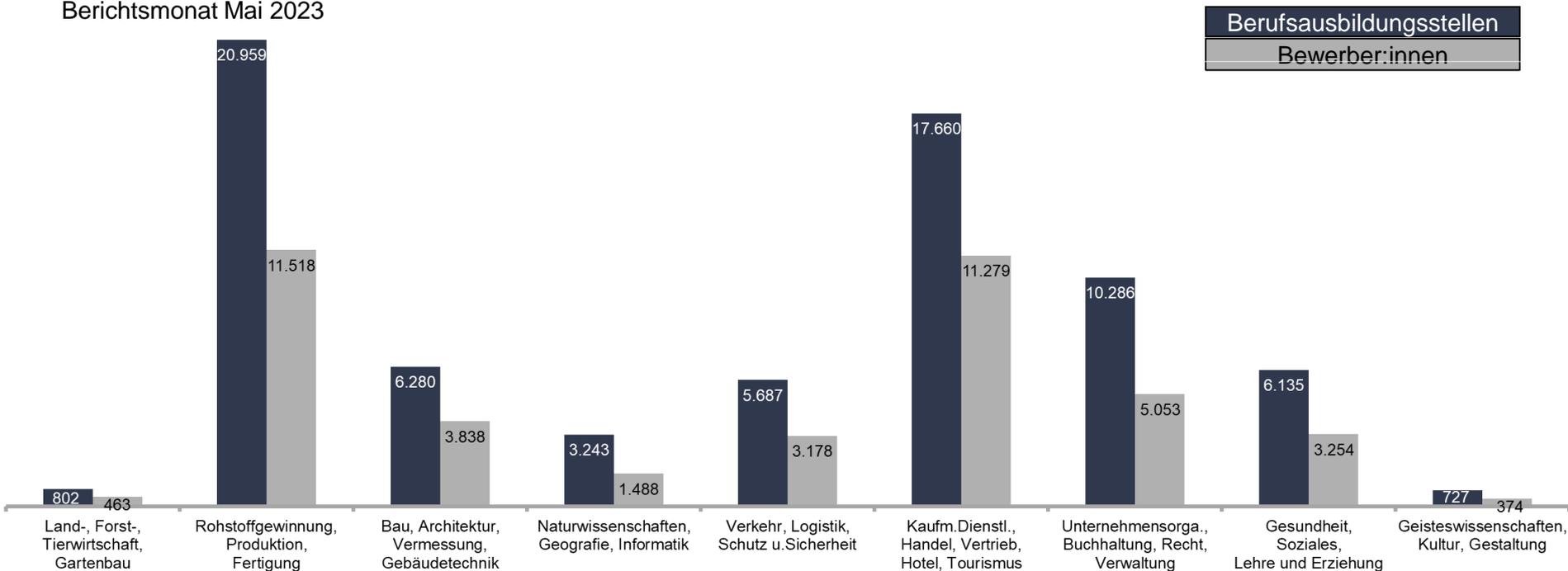


# Berufliche Ungleichgewichte

## Gemeldete Ausbildungsstellen und Bewerber:innen nach Berufsbereichen

Baden-Württemberg

Berichtsmonat Mai 2023



Statistik der BA

# Assistierte Ausbildung (AsA): Rückblick auf die Neugestaltung

---

## Assistierte Ausbildung

- Im Jahr 2020 wurde die Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III (alt) mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) nach § 75 SGB III (alt) zur Assistierten Ausbildung nach §§ 74- 75a SGB III zusammengeführt. Der inhaltliche Kern der AsA bleibt erhalten.
- Teilnehmer\*innen erhalten Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogische Unterstützung, Betriebe erhalten Entlastung bei der Durchführung und Organisation der Ausbildung angeboten.
- Unverändert blieben die Definition der Zielgruppe sowie die Definition der förderfähigen Ausbildungen.
- Die Einführung von Stundenkontingenten in der begleitenden Phase in allen Unterstützungselemente (Stütz- und Förderunterricht, Stabilisierung) führte in der Praxis zu vielfältigen Fragen und Aufwänden.
- Rückmeldungen der Beteiligten wurden aufgenommen und führten zu Änderungen in den laufenden Losen, d.h. in den bestehenden Maßnahmen, sowie in der Ausschreibung im Jahr 2023.

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite [Assistierte Ausbildung](#) oder im [Arbeitgeber Flyer zu AsA](#).

# Assistierte Ausbildung (AsA): Prozessinformation zu vorgesehenen Änderungen für Maßnahmen, die im Jahr 2024 beginnen

---

## Assistierte Ausbildung

- Die konkreten Änderungsinhalte werden derzeit für die neue Ausschreibungsrunde (ab vrsl. Mitte Oktober für Beginn vrsl. März 2024) erarbeitet und betreffen die begleitende Phase.
- Im Fokus stehen die Umsetzungszufriedenheit bei allen Beteiligten sowie eine weitere Reduzierung des administrativen Aufwandes – **keine** Rückkehr zu Pauschalen / Teilnehmer\*innenplätzen.
- Aufgegriffen werden u.a. die Themen Zeiteinheit, Gestaltung der Stundenkontingente, Flexibilisierung der Betreuung (Festlegung der Dauer, individuelle Gestaltung der Intensität).
- In die Anpassungen fließen Rückmeldungen aller Beteiligten ein, die in unterschiedlichen, auch gemeinsamen Formaten erörtert wurden.

# Neues Instrument Bürgergeldbonus nach § 16j SGB II bei Teilnahme an bestimmten Angeboten

## Bürgergeldbonus in Höhe von monatlich 75 Euro (§ 16j SGB II)

Ab 01.07.2023 erhalten Teilnehmende im SGB II einen Bürgergeldbonus von monatlich 75 Euro für die Teilnahme an den folgenden Maßnahmen:

- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, wenn die Maßnahme eine Mindestdauer von acht Wochen hat und für die Maßnahme kein Weiterbildungsgeld gezahlt wird (sie also nicht abschlussorientiert ist),
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher (§ 16h SGB II),
- Vorphase der Assistierte Ausbildung.

# Geplante Ausgestaltung des neuen Regelinstruments „Ganzheitliche Betreuung“ § 16k SGB II

## Ziel

Grundlegender Aufbau und Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (ELB), Entwicklung der **Ausbildungsfähigkeit junger Menschen** – Heranführung an eine Ausbildung bzw. Begleitung während einer Ausbildung

## Zielgruppe

ELB, die aufgrund von vielfältigen Problemlagen Schwierigkeiten haben, Arbeit oder **Ausbildung** aufzunehmen und in ihrer Beschäftigungs-/**Ausbildungsfähigkeit** grundlegend beeinträchtigt sind

## Förderumfang und Förderinhalte

Orientierung an den individuellen Bedarfen der ELB, um ihre Beschäftigungs- und **Ausbildungsfähigkeit** aufzubauen  
Betreuung kann auch aufsuchend oder beschäftigungsbegleitend erfolgen

## Drei Durchführungs- varianten

- Vergabeverfahren – Bereitstellung einer zentralen Vergabemaßnahme (BA)
- Gutscheilverfahren – Träger- und Maßnahmezulassung nach AZAV erforderlich
- Umsetzung durch eigenes Personal der Jobcenter

# Geplante Ausgestaltung des neuen Regelinstruments „Ganzheitliche Betreuung“ § 16k SGB II

## Freiwilligkeit der Teilnahme

Teilnahme ist freiwillig – ELB dürfen nicht mit Rechtsfolgen zur Teilnahme verpflichtet werden



## Abgrenzung zu weiteren Förderinstrumenten

Soweit ein ganzheitlicher Ansatz zielführend und notwendig ist, kann eine Kombination der ganzheitlichen Betreuung mit weiteren Förderinstrumenten z. B. Maßnahmen für junge Menschen, MAbE, AGH erfolgen



## Einsatz mit eigenem Personal

Für die gemeinsamen Einrichtungen gilt:  
Die Wahrnehmung der Aufgabe erfordert die Erfüllung bestimmter Qualifikationsanforderungen.  
Die Trägerversammlung ist in die Entscheidung einzubinden.  
Ein Schulungsangebot der Bundesagentur ist in Planung.



## Finanzierung

Vergabe- bzw. Gutscheilverfahren: allgemeine Eingliederungsleistungen  
Durchführung durch Personal der gemeinsamen Einrichtung: Verwaltungskosten